

C. E. Schack von

**Nachdem bereits durch das Schwerinsche Intelligenz-Blatt d. d. den 26. Febr. 1780. der Plan eines Instituts zu einer Feuer-Societät in der Art bekannt gemacht worden ... : [Rostock den 1sten Juny 1780.]**

[Rostock], 1780

<https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1796543438>

**Abstract:** Bekanntmachung der Gründung einer Brandversicherungsgesellschaft für die Ritterschaft des Herzogtums Mecklenburg-Schwerin

Druck Freier  Zugang



Nachdem bereits durch das Schwerinsche Intelligenz-Blatt d. d. den 26. Febr. 1780. der Plan eines Instituts zu einer Feuer-Societät in der Art bekannt gemacht worden:

Als auf jüngstem allgemeinen Landtag zu Sternberg eine Societät von der löblichen Ritterschaft, bey entstehenden Feuer-Schäden, nachliegender Plan, und dabey angefügtes Verzeichniß der Subscribenten, sub Num. 1 und 2, sich zusammen gethan; so ist mir theils als einem Mitglied derselbigen, als auch von dem löblichen Engern-Ausschuß der Auftrag geworden, dieses in den Schwerinschen Intelligenz-Blättern bekannt zu machen, daß derjenige, so in dieses so löbliche Institut ebenmäßig einzutreten gewillet, sich längstens bey mir bis instehende Ostern seine Erklärung franco anhero einzusenden und abzugeben, als nachhergehends, wann der Numerus ergänzt, diese Gesellschaft geschlossen, und die Einsendung der Gelder, deren Zahlung an den Herrn Land-Kasten-Einnehmer Sievert geschieht, in den Schwerinschen Intelligenz-Blättern bekannt gemacht werden soll. Rostock, den 12ten Februar 1780.

**C. E. von Schack,**

Ritterschaftlicher Deputirter bey dem  
Engern-Ausschuß.

Num. I.

## Vorschlag

1) Zu einer Gesellschaft von (50 oder) 100 Interessenten, die bey zutreffenden Feuer-Schäden sich verbinden, daß; wann von einem Hof Ein oder Zwey Gebäude abbrennen sollten, sie in dem ersten Fall **Fünfhundert**, und in dem andern **Eintausend** Reichsthaler zusammen legen wollen.

2) Zu einem Hof werden ordinar gerechnet, das Wohnhaus, die Scheuren, Vieh- und Pferde-Stall, Menage, Thor-Haus und der Schaaf-Stall; überhaupt was zu einem Hof an Zimmern gehdret, und an 500 Rthlr. werth geschätzt werden kann.

3) Wann nun von diesen Hof-Gebäuden ein oder zwey abbrennen, so werden nach obiger Bemerkung von den Interessenten von jedem Hofe **Fünf und Zehen** (oder à Zehen bis **Zwanzig**) Reichsthaler zusammen gebracht, und den Land-Kasten-Einnehmer, Hn. Sievert, zugesandt. Das Wohnhaus wird als zwey Gebäude gerechnet, es kommen aber sodann keine andere Zimmer zur Vergütung in Anschlag.

4) Es mag ein Hof aus viel oder wenigen Zimmern bestehen, so wird darüber nichts moniret, so wie auch ein größerer Schade oder totaler Brand keinen mehreren Beytrag erhält; indessen mag das Feuer wie und wo es wolle entstehen, so erhält derjenige doch, wann von den benannten Zimmern ein oder zwey abbrennen, 500 oder 1000 Reichsthaler von der Societät in R. Zwdr., oder Louis d'or das Stück zu 4 Rthl. 24 fl. statt R. Zwdr. gerechnet, baar.

5) Die Zusammenbringung der Gelder geschieht also: Das betroffene Unglück wird von dem nächsten Mitgliede dadurch attestiret, daß dieser es durch den Amts-Secretair seines Amts durch die Intelligenz-Blätter bekannt machen lässet, da dann an denselben der Beytrag eingesandt wird.

6) Einjeder verbindet sich durch seine Unterschrift, jedesmahl seinen Beytrag innerhalb 4 Wochen zu rembourfiren, auf das bindigste, sub Hypotheca Bonorum, und zwar würde ein Säumiger durch die Intelligenzen sich annahmen lassen, präcludiret er sich selbst von der Societät, und überläßt die Gesellschaft, einen andern dafür aufzunehmen; auch wenn Jemand austreten will, muß solches bey dem Ablauf jedes Jahrs angezeigt werden.

7) Um

7) Um nun den Leidenden eher zu helfen, wird von jedem Interessenten per Hof 5 (oder 10) Rthlr. bey dem Land-Kasten-Einnehmer, Hn. Sievert, mit dem Schluß dieses Jahrs deponiret, welche, sobald die Bekanntmachung geschehen ist, und der Verunglückte ein Amts-Attest an dem Hn. Einnehmer eingesandt haben wird, dieser diese 500 Reichsthaler gleich absendet. Nach dem ergangenen Avertissement richtet sich die Gesellschaft, und schicket einjeder sein Quotum so wieder an dem Herrn Einnehmer gesetzmäßig franco ein, daß 500 Reichsthaler allemal vorrätzig sind. Da nun Jahre verfließen können, daß diese Gelder nicht gefordert werden möchten; so überläßt man allenfalls die interimistischen Benutzung dem Herrn Einnehmer. Er läßt, nebst einer Empfangs-Quitung an jeden, überdem den Empfang vom Ganzen in den Intelligenz-Blättern bekannt machen, für welche Bemühung ihm demnächst noch etwas ausgesetzt werden soll.

8) Plurima werden entscheiden, ob der Numerus von (50 oder) 100 Interessenten angenommen werden könne, wornach der Beytrag zu reguliren seyn wird, welches demnächst öffentlich bekannt gemacht werden soll, und ersuchet man in dieser Absicht diesen Collect-Bogen an den Schwerinschen Amts-Secretair, Hn. Stocks, zu remittiren. Die Zeit, a quo diese Gesellschaft anfängt, wird auf den 1sten Januar 1780. angesetzt.

9) Sollte diese Einrichtung Beyfall finden, so wird, Nomine der Gesellschaft, der löbliche Engere-Ausschuß ersuchet werden, dem Land-Kasten-Einnehmer die prompte Erfüllung dieses Statuts aufzugeben, und daß er für die Depositen-Gelder unter Deo Direction Sicherheit leisten, auch seinem künftigen Successor gehörig überliefern wolle.

10) Es kann Jemand auch auf mehrere Höfe einsetzen, solche aber namentlich benennen, und muß er den Beytrag beschriebenermaßen von jedem Hof leisten; mehr als 100 werden aber in diese Gesellschaft nicht aufgenommen.

Num. 2.

**Verzeichniß**

der Höfe, so sich zu einer Feuer-Gilde haben einzeichnen lassen.

Num.	Amt	Num.
1.	Die Frau Landrathin von Derken den Hof Blengo	Buckow 1.
2.	Desgleichen Altenhagen	— 2.
3.	Desgleichen Michenhagen	— 3.
4.	Desgleichen Dienhagen	— 4.
5.	Desgleichen Garfsmühlen	— 5.
6.	Der Herr Landrath von Barner den Hof Stueck	Schwerin 6.
7.	Desgleichen Kleinen Trebbow	— 7.
8.	Desgleichen Bülow	Crisitz 8.
9.	Desgleichen Badekow	— 9.
10.	Desgleichen Trambß	Mecklenburg 10.
11.	Desgleichen Kleinen Goernow	Sternberg 11.
12.	Der Herr Oberschenk, Baron von Lüchow den Hof Holdorf	Gadebusch 12.
13.	Desgleichen Mezen	— 13.
14.	Des Herrn Obristleutenant von Bassewitz den Hof Schoenhof	Grevismühlen 14.
15.	Desgleichen Schimm	Mecklenburg 15.
16.	Der Herr Cammerherr von Both den Hof Doenkendorf	Grevismühlen 16.
17.	Der Herr Rittmeister von Both den Hof Kalkhorst	— 17.
18.	Der Herr Schlosshauptmann von Both den Hof Kohlstorff	Buckow 18.
		Num. 19.

Num.		Amt	Num.
19.	Desgleichen Horenstorf	Buckow	19.
20.	Desgleichen Neperstorf	Mecklenburg	20.
21.	Der Herr Jägermeister von Hoppgarten den Hof Gustebel	Sternberg	21.
22.	Der Herr Cammerherr von Schack den Hof Großen Radun	—	22.
23.	Der Herr Baron von Wolgahn den Hof Werder	Stavenhagen	23.
24.	Desgleichen Buström	—	24.
25.	Desgleichen Neuhof	—	25.
26.	Desgleichen Alten Neese	—	26.
27.	Desgleichen Mallin	—	27.
28.	Die Frau Landrathin von Halberstaedt zu Gottesgabe	Schwerin	28.
29.	Der Herr von Dassel zu Bandekow	—	29.
30.	Der Herr Major von Schuckmann den Hof Kargow	Stavenhagen	30.
31.	Der Herr von Kampz den Hof Kleinen Masten	—	31.
32.	Der Herr von Schuckmann den Hof Moelln	—	32.
33.	Der Herr Obristlieutenant von Schuckmann den Hof Kleinen Helle	—	33.
34.	Des Herrn von Knesbeck Erben den Hof Grefz	Boizenburg	34.
35.	Desgleichen Badekow	—	35.
36.	Der Herr von Graevenitz den Hof Waschow	Wittenburg	36.
37.	Desgleichen Dodosow	—	37.
38.	Der Herr Obrister von Plessen den Hof Brunsberg	Güstrow	38.
39.	Der Herr von Wendland den Hof Reehagen	Erivitz	39.
40.	Der Herr Landrath von Hoebel den Hof Zülow	Schwerin	40.
41.	Der Herr Klosterhauptmann von Krackewitz auf Briggow	Stavenhagen	41.
42.	Der Herr Obristlieutenant von der Lühe auf Barneckow	Grevismühlen	42.
43.	Wegen Steinfors	—	43.
44.	Wegen Kränckenhagen	—	44.
45.	Wegen Rambow	Mecklenburg	45.
46.	Wegen Grappen Stietten	—	46.
47.	Der Herr Oberhauptmann von Plessen den Hof Hertzberg	Erivitz	47.
48.	Der Herr Landrath von Mecklenburg auf Zibühl	—	48.
49.	Für Müselmow	Schwerin	49.
50.	Für Cambs	Erivitz	50.
51.	Für Kargitz	Güstrow	51.
52.	Königlich Dänischer Cammerherr von Schack den Hof Wendorf	Erivitz	52.
53.	Der Herr Landrath von Lehsten wegen Dölitz	Gnoven	53.
54.	Auch wegen Boddin	—	54.
55.	Und Kleinen Lunow	—	55.
56.	Der Herr Landrath Prigbuer wegen dem Guthe Grambow	Mecklenburg	56.
57.	Der Herr Hauptmann von der Lühe auf Bldendorf	Gnoven	57.
58.	Der Herr von Stern auf Tuschow	Wittenburg	58.
59.	Der Herr von Guldner auf Warbelow	Gnoven	59.
60.	Der Herr Cammerjunker von der Lühe auf Helmstorf	—	60.
61.	Der Obristlieutenant von Zülow auf Moderitz	Erivitz	61.
62.	Der Herr Klosterhauptmann von Raven auf Golschen	Mecklenburg	62.
63.	Und Necheln	—	63.
64.	Der Herr Vice-Director von Schroeder von dem Guthe Nienhagen	Buckow	64.
65.	Die Frau Cammer-Herrin von Behr wegen Ruström	Gnoven	65.
66.	Wegen Grammow	—	66.
67.	Und Lubchin	—	67.
		Num.	68.

Num.		Amt	Num.
68.	Der Herr Drost von Barner in Vormundschaft wegen Wischendorf	Grevismühlen	68.
69.	Und Belthufen	—	69.
70.	Der Herr Cammerherr v. Kettenburg auf Wustenfelde	Güstrow	70.
71.	Der Herr General von Ahlfeld wegen Habbeck	Buckow	71.
72.	Der Herr von Bassow auf Schabow	Gnoyen	72.
73.	Der Herr von Lützow auf Eckhof	Mecklenburg	73.
74.	Großen Lebens	—	74.
75.	Und Notennohr	—	75.
76.	Der Herr von Blücher auf Fincken	Bredenhagen	76.
77.	Und Knippeldam	—	77.
78.	Der Herr von Stralendorf auf Gammebl.	Buckow	78.
79.	Der Herr Cammerherr von Bülow auf Besselstorf	Schwerin	79.
80.	Der Herr Obristleutenant von Quisow auf Seberin	Goldberg	80.
81.	Der Herr von Güldner auf Beselin	Ribnitz	81.
82.	Der Herr Baron von Schulz auf Damckow	Buckow	82.
83.	Und Dreviskirchen	—	83.
84.	Der Herr Amtmann Hundt zu Elieven	Erivitz	84.
85.	Der Herr Obrister von Below auf Großen Plassen	Stavenhagen	85.
86.	Der Justizrath Baron Nettelblad wegen Hohen Schwarffs	Gemeinschaftl. Districtsörter	86.
87.	Der Herr Geheimde Domainenrath Ellerhorst wegen Bolz	Sternberg	87.
88.	Wegen Tieplitz	—	88.
89.	Und Donnies	—	89.
90.	Der Herr Cammerherr von Meerheim wegen Gischow	Buckow	90.
91.	Der Herr Geheimde Legationsrath von Belthheim wegen Warlitz	Schwerin	91.
92.	Und Sekien	—	92.
93.	Der Herr von Platen auf Storch	Güstrow	93.
94.	Das Kloster Malchow wegen den Bauhoff	—	94.
95.	Der Herr Hauptmann von Hoben wegen Reuhoff	—	95.
96.	Die Frau Obristleutenantin von Raben wegen Reberancke	Buckow	96.
97.	Der Herr von Hoben auf Goldbee	—	97.
98.	Der Herr Cammerherr von Plessen auf Wosten	Goldberg	98.
99.	Der Herr Hauptmann von Stralendorf wegen Latow	Buckow	99.
100.	Und Njendorf	—	100.

So ist nunmehr der Numerus von Einhundert der Eingeschriebenen, und bereits bis auf sehr wenige nach bezahlte Societäts-Verwandten ergänzet; ich habe also meiner Obliegenheit nach das Verzeichniß, nebst dem Institut zu eines jeden Nachricht zuzusenden nicht ermangeln wollen. Sollten sich einige noch finden, die etwa beizutreten gewillet, würden damit unvorzüglich zu eilen haben; maßen alsdann auf weitere Vereinbarung das fernere beruhet.

Und wie von dem Höchsten zu wünschen, daß er einen Jeden von der Societät vor alle Unglücksfälle bewahre; sollte er aber mit einer Feuersbrunst heimgesuchet werden, da er ohnehin wegen Nachlaß der Contribution zc. ein Protocoll aufzunehmen in der Nothwendigkeit gesetzt ist: so möchte nicht undienstam seyn, bey der verlangten Hülfe mit Zuziehung eines Societäts-Verwandten dieses Protocoll dem Edbl. Engeren Ausschuß bey der verlangten Zahlung mit einzusenden. Rostock den 1sten Juny 1780.

C. C. von Schack,

Ritterschafil. Deputirter bey dem Engern Ausschuß,  
und Special-Bepollmächtigter der  
Feuer-Societät.

Num.		Amt	Num.
19.	Desgleichen Horenstorf	Buckow	19.
20.	Desgleichen Neperstorf	Mecklenburg	20.
21.	Der Herr Jägermeister von Hoppgarten den Hof Gustebel	Sternberg	21.
22.	Der Herr Cammerherr von Schack den Hof Großen Radun	—	22.
23.	Der Herr Baron von Molsahn den Hof Berder	Stadenhagen	23.
24.	Desgleichen Buström	—	24.
25.	Desgleichen Neuhof	—	25.
26.	Desgleichen Alten Keese	—	26.
27.	Desgleichen Mallin	—	27.
28.	Die Frau Landrathin von Halberstaedt zu Gottesgabe	Schwerin	28.
29.	Der Herr von Dassel zu Bandekow	—	29.
30.	Der Herr Major von Schuckmann den Hof Kargow	Stadenhagen	30.
31.	Der Herr von Kampß den Hof Kleinen Masten	—	31.
32.	Der Herr von Schuckmann den Hof Moelln	—	32.
33.	Der Herr Obristlieutenant von Schuckmann den Hof Kleinen Helle	—	33.
34.	Des Herrn von Knesbeck Erben den Hof Grefß	Boizenburg	34.
35.	Desgleichen Badekow	—	35.
36.	Der Herr von Graevenitz den Hof Waschow	Wittenburg	36.
37.	Desgleichen Dodow	—	37.
38.	Der Herr Obrister von Plessen den Hof Brunsberg	Güstrow	38.
39.	Der Herr von Wendland den Hof Reehagen	Crivitz	39.
40.	Der Herr Landrath von Hoebel den Hof Zülow	Schwerin	40.
41.	Der Herr Klosterhauptmann von Krackewitz auf Briggow	Stadenhagen	41.
42.	Der Herr Obristlieutenant von der Lühe auf Barneckow	Grevismühlen	42.
43.	Wegen Steinfurt	—	43.
44.	Wegen Kränckenhagen	—	44.
45.	Wegen Rambow	Mecklenburg	45.
46.	Wegen Grappen Stietten	—	46.
47.	Der Herr Oberhauptmann von Plessen den Hof Herzberg	Crivitz	47.
48.	Der Herr Landrath von Mecklenburg auf Zibühl	—	48.
49.	Für Müselmow	Schwerin	49.
50.	Für Cambs	Crivitz	50.
51.	Für Kargitz	Güstrow	51.
52.	Königlich Dänischer Cammerherr von Schack den Hof Wendorf	Crivitz	52.
53.	Der Herr Landrath von Lehsten wegen Dölsitz	Gnoven	53.
54.	Auch wegen Boddin	—	54.
55.	Und Kleinen Lunow	—	55.
56.	Der Herr Landrath Prishbuer wegen dem Guthe Gramkow	Mecklenburg	56.
57.	Der Herr Hauptmann von der Lühe auf Böldendorf	Gnoven	57.
58.	Der Herr von Stern auf Tuschow	Wittenburg	58.
59.	Der Herr von Gübner auf Warbelow	Gnoven	59.
60.	Der Herr Cammerjunker von der Lühe auf Helmstorf	—	60.
61.	Der Obristlieutenant von Bülow auf Moderitz	Crivitz	61.
62.	Der Herr Klosterhauptmann von Raven auf Golchen	Mecklenburg	62.
63.	Und Recheln	—	63.
64.	Der Herr Vice-Director von Schroeder von dem Guthe Nienhagen	Buckow	64.
65.	Die Frau Cammer-Herrin von Behr wegen Muström	Gnoven	65.
66.	Wegen Grammow	—	66.
67.	Und Lubchin	—	67.
		Num.	68.

